

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/160
öffentlich		
Datum 06.11.2012	Aktenzeichen FD I.1.4/ he/gl	Federführend: Frau Henze

Betreff

2. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 27.11.2012 10.12.2012	Berichterstatter Herr Conring
---	--	---

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:	61100.4032000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der als **Anlage** beigefügten 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zurzeit gilt für die Besteuerung von Hunden die Satzung der Stadt Ahrensburg in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.11.2005. Diese trat zum 01.01.2006 in Kraft.

Steuergegenstand ist das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Stadtgebiet. Die Stadt erhebt danach für ein Kalenderjahr die Steuer wie folgt:

für den ersten Hund	=	80 Euro
für den zweiten Hund	=	100 Euro
für jeden weiteren Hund	=	130 Euro
für jeden gefährlichen Hund	=	600 Euro

Die Entwicklung der Hundesteuer stellt sich wie folgt dar:

Jahre	1. Hund	2. Hund	weiterer Hund	Gefährlicher Hund
2002 – 2005	60 €	90 €	120 €	600 €
2006	70 €	100 €	130 €	600 €
2007 – 2012	80 €	100 €	130 €	600 €

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 24.08.2012 Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbedarfszuweisungen vorgelegt. Der Erlass sieht vor, ab 2013 eine Hundesteuer in Höhe von 110 € zu erheben. Es wird daher vorgeschlagen, die Hundesteuer ab 2013 für den ersten Hund auf 110 €, für den zweiten Hund auf 130 € und für jeden weiteren Hund auf 140 € zu erhöhen. Die Erträge würden sich dadurch um ca. 40.000 € erhöhen.

Auch angesichts eines Fehlbetrages von rd. 5,9 Mio. € (Stand: Entwurf 2013) ist eine Anhebung geboten.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:
Satzungsentwurf